



## Mitglieder- und Beitragsabteilung

**Telefon:** 040/361 37 - 0

**Telefax:** 040/361 37 - 5852

Betriebs-Nr. der See-BG: 99011352

*Datum*  
22.12.2009

## Rundschreiben 2 /2009

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
<b>Gründung der BG Verkehr zum 01.01.2010</b>	<b>3</b>
1. Organisatorisches	3
• Welche Anschrift ist künftig zu verwenden ?	3
• Welche Telefonnummern gelten ab 01.01.2010 ?	4
• Welche Kontoverbindungen gelten ab 01.01.2010 ?	4
• Neuer Internetauftritt	4
2. Beitragsübersichten Kauffahrtei/Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	5
3. Die Rechengrößen zur See-Unfallversicherung im Jahr 2010	5
4. Beköstigungssatz	5
5. D-Heuern	5
6. Durchschnittsjahreseinkommen der Küstenschiffer/Küstenfischer	5
7. Abgabe des Jahresbeitragsnachweises für das Jahr 2009	5
8. Korrekturjahresbeitragsnachweis	6
9. Vorschusszahlungen zur Unfallversicherung für das Jahr 2010	6
10. Angaben im Datenbaustein Unfallversicherung für Seefahrtsunternehmen	7
• Wichtige Hinweise zu Ihrer Mitgliedsnummer	7
• Neuer Personengruppenschlüssel „190“ im DEÜV-Meldeverfahren	8

### Hauptverwaltung

Reimerstwiete 2, 20457 Hamburg  
Postfach 11 04 89, 20404 Hamburg  
Tel. 040/36 13 7-0, FAX 040/36 13 77 70

### Besuchszeiten

Mo. - Mi. 8.00 - 15.00 Uhr  
Do. 8.00 - 18.00 Uhr  
Fr. 8.00 - 13.30 Uhr

### Bei Zahlungen bitte immer unser Aktenzeichen angeben

HSH Nordbank AG (BLZ 210 500 00) Nr. 103 911 000  
Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) Nr. 1280/166 008  
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 476 13- 200

11. Berücksichtigung der Unfallversicherungsbeiträge bei flexiblen Arbeitszeitregelungen	8
12. Beitragsausgleichsverfahren/Zuschläge	9
13. Arbeitsmedizinische Betreuung	9
14. Hamburg Seafarer Study	10
15. Wichtige Rufnummern der BG Verkehr für Seefahrtsbetriebe	11

## **Gründung der BG Verkehr zum 01.01.2010**

Vorstand und Vertreterversammlung der See-Berufsgenossenschaft und Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen haben am 28. bzw. 29. September 2009 die Fusion beschlossen. Beide Berufsgenossenschaften geben damit ihre Selbständigkeit auf und bilden zum 1. Januar 2010 die neue



Mit der Fusion entsteht eine leistungsstarke Berufsgenossenschaft, die dann für alle gewerblichen Unternehmen der Seefahrt, des straßengebundenen Verkehrsgewerbes, des Luftverkehrs sowie der Binnenschifffahrt zuständig ist. Die neue BG Verkehr betreut rund 200.000 Mitgliedsunternehmen mit ca. 1,4 Millionen Versicherten. Die Hauptverwaltung hat ihren Sitz in Hamburg. Daneben bestehen Bezirksverwaltungen in Hamburg, Berlin, Hannover, Wuppertal, Wiesbaden sowie München. Außenstellen bestehen in Rostock, Magdeburg, Erfurt und Duisburg. Insgesamt beschäftigt die BG Verkehr 1.200 Mitarbeiter, davon ca. 600 am Standort Hamburg.

Die Mitarbeiter/innen der bisherigen See-Berufsgenossenschaft haben teilweise bereits ihre neuen Arbeitsplätze in Hamburg-Ottensen bezogen. Im Laufe des Jahres 2010 ist geplant, dass auch die noch im Seehaus verbliebenen Mitarbeiter umziehen werden. Bis dahin sind diese wie gewohnt im Seehaus zu erreichen. Der Standort in der Reimerstwiete 2, Hamburg bleibt somit vorerst für die folgenden Abteilungen noch erhalten:

- Mitglieder- und Beitragsabteilung (zukünftig Team 6, zuständig für Seefahrtsunternehmen)
- Schiffssicherheitsabteilung
- Seeärztlicher Dienst

Aus der Schiffssicherheitsabteilung der See-Berufsgenossenschaft und dem Seeärztlichen Dienst wird ab dem 01.01.2010 die „Dienststelle Schiffssicherheit“.

### **1. Organisatorisches**

#### **Welche Anschrift ist künftig zu verwenden ?**

Die BG Verkehr hat ihren Hauptsitz in der Ottenser Hauptstraße 54, 22765 Hamburg. Die Betreuung der Seefahrtsunternehmen wird jedoch bis auf weiteres unter der bisherigen Anschrift in der Reimerstwiete erfolgen. Bitte richten Sie Ihren Schriftverkehr daher unverändert an die folgende Anschrift:

BG Verkehr  
Reimerstwiete 2  
20457 Hamburg

BG Verkehr  
Postfach 11 04 89  
20404 Hamburg

### **Welche Telefonnummern gelten ab 01.01.2010 ?**

Der Hauptsitz der BG Verkehr ist unter der folgenden Rufnummer erreichbar: 040 – 3980-0.

Die Betreuung der Seefahrtsunternehmen wird jedoch unverändert unter der Rufnummer:

040 – 36 137 - 0

erfolgen. Auch die Durchwahlnummern der Ihnen bekannten Ansprechpartner im Seehaus bleiben vorerst erhalten.

### **Welche Kontoverbindungen gelten ab 01.01.2010 ?**

Die Ihnen bekannten Kontoverbindungen gelten für Seefahrtsunternehmen auch nach der Fusion zur BG Verkehr unverändert weiter. Diese Kontoverbindungen verwenden Sie bitte für Ihre Beitrags- und Vorschusszahlungen:

Hamburger Sparkasse AG	BLZ:	200 505 50
	Konto-Nr.:	1280 166 008
	IBAN:	DE68 2005 0550 1280 166 008
	BIC:	HASPDEHHXXX

Postbank Hamburg AG	BLZ:	200 100 20
	Konto-Nr.:	476 13 200
	IBAN:	DE89 2001 0020 0047 613 200
	BIC:	PBNKDEFF

HSH Nordbank AG	BLZ:	210 500 00
	Konto-Nr.:	103 911 000
	IBAN:	DE04 2005 0000 0103 911 000
	BIC:	HSHNDEHH

Für die **Dienststelle Schiffssicherheit** wird ab dem 01.01.2010 ein neues Konto eingerichtet. Für die Kosten/Gebühren der Schiffssicherheit und auch des Seeärztlichen Dienstes verwenden Sie bitte künftig die folgende Kontoverbindung:

Hamburger Sparkasse AG	BLZ:	200 505 50
	Konto-Nr.:	1280 343 748
	IBAN:	DE68 2005 0550 1280 343 748
	BIC:	HASPDEHHXXX

### **Neuer Internetauftritt**

Ab dem 01.01.2010 finden Sie auch weiterhin alle wichtigen Informationen unter der neuen Internetadresse der BG Verkehr: [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de) .

Spezielle Informationen für die Seeschifffahrt werden z. B. im Bereich „Mitgliedschaft - Seefahrtsunternehmen“ bereit gestellt.

Die ehemalige Schiffssicherheitsabteilung sowie den Seeärztlichen Dienst finden Sie im neuen Internetauftritt unter dem Bereich „Dienststelle Schiffssicherheit“.

## 2. Beitragsübersichten Kauffahrtei/Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

In der Anlage erhalten Sie wie gewohnt zum Jahresende die für Ihr Unternehmen gültige Beitragsübersicht der See-Berufsgenossenschaft. Da diese noch im Jahr 2009 erstellt wurde, wird diese noch nicht unter der neuen Bezeichnung „BG Verkehr“ heraus gegeben. Inhaltlich ist diese jedoch bereits entsprechend überarbeitet.

## 3. Die Rechengrößen zur See-Unfallversicherung im Jahr 2010

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass trotz der schwierigen Wirtschaftslage der Umlagesatz für Seefahrtsunternehmen auch ab dem 01.01.2010 weiterhin unverändert auf dem niedrigen Niveau von **4,4 %** verbleibt.

Der Bruchteil für die Beitragsberechnung der Landbeschäftigten wird ebenfalls unverändert ab dem 01.01.2010 auf **1/11** festgesetzt.

Der Höchstjahresarbeitsverdienst liegt ebenso weiterhin bei jährlich EUR 72.000,-.

## 4. Beköstigungssatz

Ab 1. Januar 2010 beträgt der Beköstigungssatz für Vollbeköstigung in allen Bereichen der Seefahrt

**EUR 216,00 mtl.**

Bei Gewährung von Teilbeköstigung beträgt der Beköstigungssatz EUR 48,00 mtl. für das Frühstück und jeweils EUR 84,00 mtl. für das Mittag- oder Abendessen.

## 5. D-Heuern

Zum 01.01.2010 erhöhen sich alle Durchschnittsheuern in den Abschnitten A und I der Beitragsübersicht aufgrund des neuen Durchschnittssatzes für Vollbeköstigung jeweils um EUR 6,00. Die bisherigen Durchschnittsheuern in den Abschnitten G und L der Beitragsübersicht gelten unverändert weiter.

## 6. Durchschnittsjahreseinkommen der Küstenschiffer/Küstenfischer

Für die versicherungspflichtigen selbständigen Küstenschiffer und Küstenfischer gelten die bisherigen Durchschnittsjahreseinkommen ebenfalls ab 1. Januar 2010 weiter.

## 7. Abgabe des Jahresbeitragsnachweises für das Jahr 2009

Wir haben Ihnen kürzlich den Jahresbeitragsnachweis für das Jahr 2009 übersandt. Der Jahresbeitragsnachweis ist für alle Mitgliedsunternehmen einzureichen, für die die See-BG im Jahr 2009 zuständig war. Damit muss der Jahresbeitragsnachweis auch von Mitgliedsunternehmen eingereicht werden, die im Jahr 2009 keine Arbeitnehmer beschäftigten. In diesen Fällen ist eine so genannte „Fehlanzeige“ zu melden und der Jahresbeitragsnachweis **unterschrieben** zurück zu senden.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Jahr erstmalig nicht nur die Arbeitsstunden und die Anzahl der Mitarbeiter, sondern auch die Bruttoentgelte (D-Heuern) der Seeleute vollständig im Jahresbeitragsnachweis mit einzutragen sind.

Den Jahresbeitragsnachweis sowie die dazugehörige Anleitung stellen wir Ihnen auch im Internet unter [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de) im Bereich „Mitgliedschaft - Seefahrtsunternehmen“ zur Verfügung. Vor dem 01.01.2010 finden Sie den Jahresbeitragsnachweis noch unter [www.see-bg.de](http://www.see-bg.de) im Bereich „Für Arbeitgeber“ unter der Rubrik „Beiträge“.

### 8. Korrekturjahresbeitragsnachweis

Sollte nach Abgabe des Jahresbeitragsnachweises eine Korrektur der Angaben notwendig sein, ist ein so genannter Korrekturjahresbeitragsnachweis einzureichen. Beachten Sie bitte, dass Sie in diesem Korrekturjahresbeitragsnachweis **keine** Differenzbeträge, sondern vollständig die richtigen, neuen Werte eintragen. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf unserer Internetseite. Wir senden Ihnen den Vordruck auf Nachfrage auch gerne zu.

### 9. Vorschusszahlungen zur Unfallversicherung für das Jahr 2010

Im letzten Jahr erhielten Sie von uns ausnahmsweise eine Mitteilung über die Höhe Ihrer Vorschusszahlungen. **Für das Jahr 2010 errechnen Sie Ihre Vorschusszahlungen auf Basis Ihrer Beitragsberechnung für das Jahr 2009 anhand der folgenden Tabelle selbst.** Für die Vorschüsse brauchen keine Nachweise eingereicht zu werden. Diese sind jedoch so rechtzeitig zu zahlen, dass sie der BG Verkehr spätestens am Tag der Fälligkeit gutgeschrieben werden.

Für die Vorschusszahlungen gelten folgende Grundsätze:

Gesamtbeitrag (Land + See)	Fälligkeit/Höhe der Vorschüsse
Gesamtbeitrag für 2009 beträgt weniger als 500,-- Euro	Es werden keine Vorschüsse erhoben.
Gesamtbeitrag für 2009 beträgt mindestens 500,-- Euro aber weniger als 5.000,-- Euro	Es sind Vorschüsse in vier gleichen Teilbeträgen zu zahlen (Fälligkeit im Jahr 2010: 15.02.2010, 17.05.2010, 16.08.2010, 15.11.2010) <b>Höhe:</b> <b>jeweils 25 %</b> des Gesamtbeitrags für das Jahr 2009.
Gesamtbeitrag für 2009 beträgt mindestens 5.000,-- Euro	Es sind monatliche Vorschüsse zu zahlen, die jeweils am 15. eines Monats fällig werden. Der erste Vorschuss ist am 15.02.2010 fällig. <b>Höhe:</b> <b>jeweils 8,33 %</b> des Gesamtbeitrags für das Jahr 2009.

Wenn der Gesamtbeitrag im Jahr 2009 nur für einen Teilzeitraum gezahlt wurde, muss der Beitrag für die Ermittlung der Vorschüsse auf ein volles Kalenderjahr hochgerechnet werden. Ein entsprechendes Beispiel zur Hochrechnung finden Sie auf dem Jahresbeitragsnachweis 2009 oder auch in der Beitragsübersicht unter der Rubrik „Vorschusszahlungen“.

## 10. Angaben im Datenbaustein Unfallversicherung für Seefahrtsunternehmen

Bitte beachten Sie, dass für Seefahrtsunternehmen auch nach der Fusion zur BG Verkehr weiterhin die ehemalige Betriebsnummer der See-BG (**99011352**) als Empfängeradresse (BBNR-UV) im Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV) zu verwenden ist. Auch Ihre bisherigen Mitgliedsnummern bleiben unverändert erhalten.

### Wichtige Hinweise zu Ihrer Mitgliedsnummer:

Das Kernprüfprogramm für das DEÜV-Meldeverfahren enthält seit dem 01.12.2009 auch eine Prüfung hinsichtlich der richtigen Mitgliedsnummernsystematik der Berufsgenossenschaften. Wir möchten daher nochmals darauf hinweisen, dass die Daten im DBUV richtig befüllt werden müssen.

Die Mitgliedsnummer für Seefahrtsunternehmen bei der BG Verkehr ist identisch mit der von der Knappschaft vergebenen Betriebsnummer für Ihr Unternehmen. Diese ist für Seefahrtsunternehmen immer 8-stellig numerisch (ohne Sonder- oder Leerzeichen). Die ersten drei Stellen lauten entweder „099xxxx“, „990xxxx“, „991xxxx“ oder „992xxxx“.

### Beispiel:

Ein fiktives Seefahrtsunternehmen hat z.B. die Mitgliedsnummer: 99012345.

Im DBUV ist diese Mitgliedsnummer somit auch **8-stellig numerisch** einzugeben. Zur Verdeutlichung haben wir nochmals die anliegende Tabelle zusammengestellt:

Angabe der Mitgliedsnummer im DBUV-Bereich Seefahrt	Auswirkung im Meldeverfahren
99012345	<b>RICHTIG !</b> (Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte Mitgliedsnummer für ein fiktives Seefahrtsunternehmen !)
M 1.1 - 99012345	<b>FALSCH !</b> Die Meldung wird abgewiesen. Bei dieser Angabe werden Teile eines Aktenzeichens mit verwendet. Dies ist nicht zulässig.
99011352	<b>FALSCH !</b> Die Meldung wird abgewiesen. Hierbei handelt es sich um die <b>Betriebsnummer der BG Verkehr für den Bereich Seefahrt !</b> Diese Betriebsnummer ist zwar auch im DBUV anzugeben, jedoch nicht in dem Feld „Mitgliedsnummer“ !
990 123 45	<b>FALSCH !</b> Die Meldung wird abgewiesen. Leerzeichen sind nicht zulässig.

unbekannt	<b>FALSCH !</b> Die Meldung wird abgewiesen. Es sind nur numerische Werte zulässig. Sollten Sie Ihre Mitgliedsnummer noch nicht kennen, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung.
-----------	---

Bitte beachten Sie, dass die Eingabe Ihrer Mitgliedsnummer dafür sorgt, dass die Entgelte im Meldeverfahren auch Ihnen, dem korrekten Arbeitgeber, zugeordnet werden.  
Ihre Mitgliedsnummer finden Sie seit dem Jahr 2009 in jedem Anschreiben der Berufsgenossenschaft. Sollte Ihnen Ihre Mitgliedsnummer nicht bekannt sein, helfen wir Ihnen gerne weiter.

### **Neuer Personengruppenschlüssel „190“ im DEÜV-Meldeverfahren**

Nach § 28a Absatz 12 SGB IV haben Arbeitgeber auch **für ausschließlich in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherungspflichtige Personen** Entgeltmeldungen zu erstatten. Hierzu gehören zum Beispiel:

1. Studenten in einem vorgeschriebenen Zwischenpraktikum.
2. Beurlaubte Beamte, die in der gesetzlichen Sozialversicherung versicherungsfrei sind, jedoch in der Unfallversicherung als Arbeitnehmer versichert werden.
3. Privat Krankenversicherte in einer geringfügigen Beschäftigung, in der auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet wurde und zu der eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zugunsten einer Mitgliedschaft in der berufsständischen Versorgung vorliegt.
4. Werkstudenten in einer Beschäftigung, zu der eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zugunsten einer Mitgliedschaft in der berufsständischen Versorgungseinrichtung vorliegt.

Bis zum 31.12.2009 ist es nicht möglich, diese Entgelte zur Unfallversicherung im DBUV zu melden, da keine DEÜV-Meldung ausgelöst werden kann. Ab dem 01.01.2010 wird nunmehr die Personengruppe „190“ für diese Personenkreise eingeführt.

Sollte in Ihrem Unternehmen Personal tätig sein, für die der Personengruppenschlüssel „190“ zutrifft, sind **für den Bestandsaufbau Anmeldungen mit einem Versicherungsbeginn „01.01.2010“ zu erstellen**, damit weitere Meldungen (insbesondere Entgeltmeldungen) für diesen Personenkreis verarbeitet werden können. Der Abgabegrund für diese Anmeldungen ist in diesen Fällen „10“. Die Beitragsgruppe ist mit „0000“ anzugeben.

#### **Bitte beachten:**

**Ausländische Seeleute**, die von der Rentenversicherungspflicht befreit werden sollen, sind auch nur in der Unfallversicherung versichert und werden mit der Beitragsgruppe „0000“ gemeldet. Für diese Seeleute ist unbedingt weiterhin die Personengruppe „140“ zu verwenden.

### **11. Berücksichtigung der Unfallversicherungsbeiträge bei flexiblen Arbeitszeitregelungen**

Hinsichtlich der Verbeitragung des Wertguthabens nach § 7b SGB IV ergeben sich in der Unfallversicherung und den anderen Sozialversicherungszweigen unterschiedliche Folgen, auf die wir hinweisen möchten.

In der Unfallversicherung gilt für ein Wertguthaben, das nach dem 31.12.2009 angespart wird, das Entstehungsprinzip. Dies bedeutet, dass auch das Wertguthaben neben dem Entgelt zu dem Zeit-

punkt im Jahresbeitragsnachweis und im Datenbaustein Unfallversicherung der DEÜV-Meldung zu melden ist, in dem es erarbeitet wurde und nicht erst dann, wenn das Wertguthaben ausgezahlt wird. Der Grund hierfür ist, dass die Beiträge für den Zeitraum gezahlt werden sollen, in dem das Risiko eines Arbeitsunfalls besteht. Dasselbe gilt für die Arbeitgeberanteile zur Seemannskasse, da für diese Beiträge das unfallversicherungspflichtige Entgelt maßgebend ist.

In den übrigen Sozialversicherungszweigen gilt für Wertguthaben das „Zuflussprinzip“, d.h., dass das Arbeitsentgelt erst zu dem Zeitpunkt der Entnahme zu melden und zu verbeitragen ist.

Nähere Ausführungen zu diesem Thema entnehmen Sie bitte der beiliegenden Beitragsübersicht unter der Rubrik „Flexible Arbeitszeitregelungen“.

## 12. Beitragsausgleichsverfahren/Zuschläge

Nach der Satzung der See-BG werden dem Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Zahl und der Schwere der Arbeitsunfälle, die sich während des Geschäftsjahres im Unternehmen ereignet haben, Zuschläge zum Beitrag auferlegt. Diese Regelung wird unverändert in die Satzung der BG Verkehr übernommen. Die Satzung der BG Verkehr wird somit weiterhin für Seefahrtsunternehmen folgende Zuschläge vorsehen:

- 25,- EUR für jeden meldepflichtigen Arbeitsunfall mit Arbeitsunfähigkeit bis zu 7 Tagen,
- 75,- EUR für jeden meldepflichtigen Arbeitsunfall mit Arbeitsunfähigkeit größer 7 Tagen,
- weitere 150,- EUR für jeden Arbeitsunfall, der zur Gewährung einer Verletztenrente geführt hat,
- 450,- EUR für jeden tödlichen Arbeitsunfall.

Wegeunfälle und Berufskrankheiten bleiben weiterhin unberücksichtigt. Die Höhe der Zuschläge bleibt auf 25 % des Jahresunfallversicherungsbeitrags eines Unternehmens begrenzt.

Wir möchten Sie jedoch auf eine Verfahrensänderung hinweisen. Bisher erhielten Sie zwei Bescheide: Einen Vorbescheid auf Grundlage monatlicher Auswertungen und im Februar jeden Jahres einen Jahresbescheid über die gesamten Zuschläge des Vorjahres.

**Ab dem 01.01.2010 werden die Vorbescheide nunmehr entfallen.** Künftig erhalten Sie nur noch einen Jahresbescheid im Februar, der Ihnen jedoch unverändert alle für das Zuschlagsverfahren berücksichtigten Unfälle namentlich auflistet. **Ihnen entstehen dadurch keine Nachteile !** Durch den Wegfall der Vorbescheide wird lediglich der Verwaltungsaufwand reduziert.

## 13. Arbeitsmedizinische Betreuung

Die arbeitsmedizinische Betreuung wird wie bisher durch die Ihnen bekannten Arbeitsmediziner sichergestellt. Die näheren Einzelheiten werden Ihnen Anfang Januar von der BG Verkehr in einer gesonderten Information mitgeteilt.

#### **14. Hamburg Seafarer Study**

Mit der „Hamburg Seafarer Study“, die von der See-Berufsgenossenschaft und dem Hamburg Port Health Center (HPHC) durchgeführt wird, sollen Präventionsstrategien zur Vermeidung von psychomentalen Fehlbelastungen von Seeleuten im Seeschiffsbetrieb entwickelt werden. Ein Forscherteam des HPHC wird während mehrerer Seereisen auf 20 Containerschiffen verschiedene Messungen bei Seeleuten (Blutdruck, Qualität des Schlafes etc.) sowie zum Schiffsbetrieb (z. B. Vibrationen, Lärm) durchführen. Ziel der Studie ist es, Empfehlungen für die Vermeidung von Fehl- und Stressbelastungen an Bord zu entwickeln und damit die Arbeits- und Schiffssicherheit zu erhöhen. Im Gegensatz zu anderen Studien wird nicht nur das Thema „Fatigue“ untersucht, sondern umfassend die gesamte Arbeitssituation an Bord erfasst.

Für den Erfolg der Studie werden Reedereien gesucht, die jeweils zwei Forschern des HPHC die 10- bis 14tägige Mitfahrt an Bord deutschflaggender Containerschiffe im nordeuropäischen Raum ermöglichen. Weitere Informationen zur „Hamburg Seafarer Study“ finden Sie unter:  
<http://www.hamburg.de/contentblob/1856386/data/hamburg-seafarer-study.pdf>

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre See-Berufsgenossenschaft

## 15. Wichtige Rufnummern der BG Verkehr für Seefahrtsbetriebe

<b>Geschäftsführung:</b>	Frau Kudzielka	040 - 3980 - 1152
--------------------------	----------------	-------------------

Mitglieder- und Beitragsabteilung		
<b>Abteilungsleiter</b>	Herr Hanisch	040 - 3980 - 1203
Die folgenden Mitarbeiter erreichen Sie, wenn Sie <b>040 – 36 137</b> und dann die Durchwahlnummer wählen:		
Allgemeine Fragen zum Beitrags- und Versicherungsrecht	Frau Hommann	613
	Frau Stridde	684
Durchschnittsheuern/Durchschnittsjahreseinkommen, Lastenausgleich/-verteilung unter den Berufsgenossenschaften, Unfallzuschläge	Herr Hayduk	641
<b>Team 6</b>		
Teamleiterin	Frau Brandt	626
Eintragung aller Seefahrtsunternehmen, Beitragsverfahren zur Unfallversicherung, Klärung von Versicherungsverhältnissen im Bereich der Unfallversicherung, Unternehmerbeiträge zur eigenen Unfallversicherung  für Betriebe mit den beiden Endziffern der Mitgliedsnummer <b>00 – 50</b> :  für Betriebe mit den beiden Endziffern der Mitgliedsnummer <b>51 – 99</b> :	Frau Ivetic	606
	Frau Mecke	616
	Frau Kreplin	612
	Frau Zornow	636
<b>Unfallabteilung</b>	Herr Landahl	246
	Herr Röhrs	263
<b>Dienststelle Schiffssicherheit</b>	Herr Borstelmann	225
	Herr Schreiber	203
	Herr Sanselzon	222
<b>Seeärztlicher Dienst</b>	Herr Labrenz	365

<b>Telefonzentrale: 040 - 36 137 - 0</b>	<b>Telefax – Team 6: 040 - 36 137 - 5852</b> <b>Telefax – Sonstiges: 040 - 36 137 - 770</b>
--	--

<b>Anschrift: Reimerstwiete 2, 20457 Hamburg</b> <b>Postfach 11 04 89, 20404 Hamburg</b>
---